



Mitteilungsvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0952 Status: öffentlich Datum: 06.06.2025
Termin	Beratungsfolge:	
17.06.2025	Kreistag	

Bezeichnung:

Verpflichtung einer Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

Sachverhalt:

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Stefan Klingbeil, Rotenburg (Wümme), vom 28.04.2025 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Die Linke“ (Linke) im Wahlbereich 3 – Personenwahl, Frau Sünje Loës, Hellwege, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Frau Loës von mir benachrichtigt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird die Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist sie nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Prietz